

**Bauplanung, Raumplanung
Quartierplan****04.
04.10****12. Quartierplan Sableun: Änderung Gestaltungsplan auf Parzelle 335**

9

Mit Beschluss vom 6. Mai 1993 hat der Gemeindevorstand Bonaduz das Quartierplanverfahren Sableun genehmigt.

Am 16. Dezember 2005 hat die [REDACTED]
[REDACTED] die Änderung des Gestaltungsplans auf Parzelle 335 beantragt. Diese ist gestützt auf Art. 18 KRVO publiziert und während 20 Tagen vom 28. Dezember 2005 – 16. Januar 2006 öffentlich aufgelegt worden.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Gestützt auf Art. 19 KRVO fasst der Gemeindevorstand folgenden

Beschluss

1. Der geänderte Gestaltungsplan 1 : 500 wird genehmigt und seine Rechtskraft wird festgestellt.
2. Die Änderungen des Quartiergestaltungsplans werden hiermit gemäss Art. 19 KRVO auf der Parzelle 335 angemeldet.

3. Mitteilung

- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Gemeindevorstand Bonaduz
Präsident Aktuar



Chr. Theus



G. Ulber